

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 17/3284**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	07.06.2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	26.06.2017	Ö

Kanalerneuerung Sandgasse und Sebastianusstraße

Sachverhalt:

Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) verpflichtet die Kommunen ihre Abwasserkanäle in der Regel alle zehn Jahre zu überprüfen. In Lahnstein findet hierzu mittlerweile die zweite Kontrolle der Kanäle statt. Die neueste Untersuchung im Abschnitt 1 zeigt eine Ausbreitung der vorhandenen Schäden in der Sandgasse und der Sebastianusstraße, so dass die Sanierung dieser Kanäle erforderlich ist. Beide Maßnahmen sind bisher im Wirtschaftsplan jedoch nicht ausdrücklich enthalten.

Sandgasse

Die neueste Untersuchung Anfang des Jahres bestätigte die Zustandsklassen 0 und 1 aus der Erstbefahrung. Aufgrund der nun vorgefundenen Schadensbilder ist jedoch eine umgehende Erneuerung des Kanals in offener Bauweise erforderlich. Die Risse des über 100 Jahre alten Mischwasserkanals haben sich ausgeweitet, was zum Einsturz des Rohres führen könnte.

Die alten Leitungen und Schächte müssen auf einer Länge von ca. 190 m ausgetauscht werden. Gleichzeitig sind auch alle Anschlussleitungen zu erneuern. Ein Straßenausbau ist nicht erforderlich, aufgrund der geringen Straßenbreite macht es jedoch Sinn abschließend eine neue Asphaltdecke über die Gesamtbreite der Fahrbahn aufzubringen.

Die Planungsleistung könnte noch in diesem Jahr vergeben werden, so dass mit der Umsetzung der Baumaßnahme Anfang 2018 begonnen werden kann. Dabei richtet sich das Ingenieurhonorar nach den anrechenbaren Kosten des Objekts auf der Grundlage der Kostenberechnung. Da diese erst im Zuge der Leistungsphase 3 zu erbringen ist, können für die Ermittlung des Ingenieurhonorars zunächst

überschlägige Baukosten von rund 240.000 Euro brutto angenommen werden. Demnach ist auf Grundlage der aktuellen HOAI ein Honorar von rund 39.000 Euro für die Planungsleistung (Leistungsphase 1 – 9) anzunehmen.

Sebastianusstraße

Auch in der Sebastianusstraße haben sich die Zustandsklassen 0 und 1 zur Erstbefahrung nicht geändert. Allerdings ist auch hier die Schadensausbreitung so weit fortgeschritten, dass in Teilbereichen eine kurzfristige Erneuerung in offener Bauweise erforderlich ist.

Bereits 2009 sollten Teilbereiche erneuert werden. Die Maßnahme wurde zurückgestellt, um die Ergebnisse der damals noch zu erstellenden hydrodynamischen Kanalnetzrechnung (Hydraulik) berücksichtigen zu können. Die Hydraulik liegt mittlerweile vor und kann in die Kanalsanierungsplanung einfließen.

Von ca. 700 m Kanal wurden 650 m in die Zustandsklassen 0 und 1 eingestuft. Die Abschnitte zwischen Schulstraße und Steinkauterweg (270 m) und zwischen Gartenstraße und Straße Grenbach (230 m) sind in offener Bauweise zu erneuern, während der Kanal zwischen dem Steinkauterweg und der Gartenstraße schadensfrei ist bzw. in geschlossener Bauweise saniert werden kann (Inliner, Reparatur). Derzeit wird geprüft, ob ein teilweiser oder sogar vollständiger Straßenausbau notwendig ist.

Die Planung für die Kanalerneuerung soll 2018 begonnen werden. Entsprechend sind die Mittel im Wirtschaftsplan 2018 vorzusehen.

Finanzierung:

Die Mittel für die diesjährige Beauftragung Ingenieurleistungen in der Sandgasse können aus der Position 3.1 - Allgemeine Sofortmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Kanalkatasters festgestellt wurden - des Wirtschaftsplans 2017 finanziert werden.

Die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Kanalerneuerung in der Sandgasse und die Mittel zur Planung und Umsetzung der Kanalerneuerung in der Sebastianusstraße müssen im Wirtschaftsplan 2018 aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beauftragt die Verwaltung die Ingenieurleistungen für die Kanalbauarbeiten in der Sandgasse an das Ingenieurbüro Schönefeld und Briesch, Koblenz, zu vergeben.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erneuerungsmaßnahmen Sandgasse und Sebastianusstraße sind im Wirtschaftsplan 2018 vorzusehen.

Anlagen:

Lageplan Sandgasse

In Vertretung

(Beatrice Schnapke-Schmidt)
Beigeordnete